



**Stadtverordnetenfraktion
Laubach**



Alternativantrag zum FW-Antrag „Änderung der Hauptsatzung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der §3 der Hauptsatzung wird ergänzt durch Absatz (4):

"Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen in der Regel im Rathaus, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach."

Begründung:

Der Laubacher Anzeiger ist als Mitteilungsblatt seit Jahren bewährt. Er sollte alleiniges Amtliches Bekanntmachungsblatt bleiben. Er wird flächendeckend an alle Haushalte in Laubach verteilt. Wer nicht die amtlichen Veröffentlichungen im Laubacher Anzeiger zur Kenntnis nimmt, der wird sich auch nicht die Mühe machen, städtische Termine, Einladungen oder veränderte Satzungen auf der Webseite der Stadt Laubach zu recherchieren.

Harfmut Roescher